

V O R L A G E G 51-6/2022
zur Sitzung der Gemeindevertretung am 30.06.2022

Stellungnahme zum beabsichtigten Vertrag/ Vereinbarung zur gegenseitigen Anerkennung von Kur-/Gästekarten

- A) Sachstandsbericht**
- B) Stellungnahme der Verwaltung**
- C) Votum der Fachausschüsse**
- D) Finanzierung und Zuständigkeit**
- E) Umweltverträglichkeit**
- F) Beschlussvorschlag**

Zu A)

Die Gemeinde beteiligt sich über die Mitgliedschaft der TuK GmbH im touristischem Verband Fischland-Darß-Zingst am Projekt „Gästekarte Fischland-Darß Zingst (GV Beschluss vom 30.07.2020). Die Region Fischland-Darß-Zingst wurde mit dem Projekt zur Einführung einer ortsübergreifenden Gästekarte zur Modellregion für die Erprobung der Landestourismuskonzeption durch das Wirtschaftsministerium M-V ernannt.

Wegen der Diskussion zu einer möglichen landesweit einheitlichen Lösung i.S. kostenfreier kurtaxfinanzierter ÖPNV sowie personeller Änderungen im Verband FDZ kam es zu zeitlichen Verzögerungen.

Anfang des Jahres 2022 wurde die Arbeit zur Umsetzung des Projekts wieder aufgenommen. Es wurde kommuniziert, dass das Land Verhandlungen mit allen Verkehrsbetrieben aufgenommen hat und überall auf positive Resonanz gestoßen ist. Jedoch ist die Sachlage komplex und es wird dauern, bis ein gemeinsames Angebot entwickelt ist.

Deshalb soll die Anbindung des ÖPNV in einem Stufenmodell bearbeitet werden. Die Modellregionen werden zuerst mit regionalen Lösungen starten. Die jeweiligen Verkehrsbetriebe wurden angehalten Kalkulationen vorzubereiten, die zeitnah vorgestellt werden sollen. Im nächsten Schritt soll das Angebot dann überregional (auf z. B. den gesamten Landkreis) und langfristig auf das ganze Land ausgedehnt werden.

Der ÖPNV ist zwar ein wichtiges Thema im Gästekarten-Prozess, jedoch soll die Gästekarte dem Gast noch deutlich mehr Leistungen bieten als nur die fahrpreislose Nutzung des ÖPNV. Deshalb wurde ein Gästekartenbeirat gebildet, in dem diskutiert werden soll, welche Leistungen mit welcher Finanzierungsart Teil der Gästekarten werden könnten. Unser Ort wird durch den Geschäftsführer der TuK GmbH sowie den Ausschussvorsitzenden des Tourismusausschusses im Gästekartenbeirat vertreten. Informationen dazu erfolgen regelmäßig im Tourismusausschuss.

Ein zentrales Thema der 3. Sitzung des Gästekartenbeirates war die Einführung einer ortsübergreifenden Gästekarte und die gegenseitige Gästeanerkennung (über die Kurkarte). Es herrschte Einigkeit darüber, dass ein rechtssicherer Weg eingeschlagen werden soll. Dazu soll ein öffentlich-rechtlicher Vertrag mit definierter Laufzeit und klarer Zielsetzung erarbeitet werden. Langfristig soll eine Angleichung der Erfassungsstrukturen von Gästen forciert werden.

Die Inhalte des angedachten Vertrages sind im Leitfaden „gegenseitige Anerkennung“ Anlage 1 – intern enthalten.

Der TV FDZ bittet die Gemeinde um Aussage den Punkten: Laufzeit des Vertrages, Ausgleichszahlungen, Erfassung von Besucherströmen.

Zu B)

Seit vielen Jahren werden die Kurkarten im Bereich FDZ gegenseitig anerkannt; d.h. insbesondere, müssen Gäste aus diesem Teil der Region für ihren Aufenthalt in unserem Ort nicht nochmal Kurabgabe entrichten bzw. können auch die ausgewiesenen Ermäßigungen mit Kurabgabe (außer Aquadrom) in Anspruch nehmen. Eine Rechtsgrundlage für diese Verfahrensweise fehlt allerdings. Dazu soll der Vertrag erarbeitet werden.

Die Verwaltung empfiehlt deshalb in Abstimmung mit der TuK GmbH wie folgt:

a) Laufzeit des Vertrages

befristete Laufzeit mit Verlängerungs- und Kündigungsoption

b) Ausgleichszahlungen

Anerkennung ohne Ausgleichszahlungen und für die in einer Anlage aufgeführten Leistungen / Vergünstigungen

c) Vorschläge, wie die Erfassung von Besucherströmen aussehen könnte bzw. welche Möglichkeiten sich ergeben:

- *Grundlage muss eine einheitliche Erfassungs- u. Auswertungsplattform – basierend auf den Kurkarten – sein (Soft- u. Hardware erforderlich)*
- *Erfassung muss über die Kurkarten erfolgen (per QR Code)*

Zu C)

Die Vorlage wird am 28.06.2022 im Tourismusausschuss beraten. Das Ergebnis wird zur Sitzung der Gemeindevertretung nachgereicht.

Zu D)

Bei einer gegenseitigen Gästeanerkennung ohne Ausgleichszahlungen und nur für definierte Leistungen-/Vergünstigungen entstehen keine weiteren Kosten

Zu E)

entfällt

Zu F)

Die Gemeindevertretung empfiehlt über die Tourismus und Kur GmbH die Stellungnahme zum beabsichtigten Vertrag wie in Pkt. B dargestellt abzugeben.

Alternativ:

Der Ausschuss für Tourismus und Kur, Ortsentwicklung empfiehlt der Gemeindevertretung über die Tourismus und Kur GmbH die Stellungnahme zum beabsichtigten Vertrag wie folgt abzugeben:

Dr. Benita Chelvier
Bürgermeisterin

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeindevertretung: 15

Davon anwesend: _____

Ja-Stimmen: _____

Nein-Stimmen: _____

Stimmenthaltungen: _____

Jörg Griese
Bürgervorsteher

Dr. Benita Chelvier
Bürgermeisterin